

**1250/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 07.05.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister



lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0047 -I 3/2009

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 5. MAI 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen vom 13. März 2009, Nr. 1365/J, betreffend Frauenanteil in Gremien im Einflussbereich des Bundes

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen vom 13. März 2009, Nr. 1365/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Gremien sowie deren Vertreterinnen und Vertreter, die innerhalb des Ressorts eingerichtet sind, sind der Beilage 2, die Gremien mit dienstrechtlichen Aufgaben (Aufnahmekommission, Disziplinarkommission und Leistungsfeststellungskommission) sind der Beilage 3 zu entnehmen. Die Begutachtungskommissionen und die Weiterbestellungskommission werden jeweils für den Einzelfall bestellt.

Die Angaben erfolgten auf Basis 1. März 2009. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 706/J, die auf Basis 20. Jänner 2009 erfolgte.

Zu den Fragen 4 und 5:

Im § 17 der Verordnung zum Frauenförderungsplan des BMLFUW, BGBl. II Nr. 293/2008 ist statuiert, dass nicht nur die in den Dienstrechtsvorschriften normierten Gremien, sondern auch Arbeits- und Projektgruppen sowie Beiräte paritätisch zu besetzen sind. Im § 18 wird die Einhaltung der Maßnahmen des Frauenförderungsplanes als Dienstpflicht verankert.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Im ressortinternen Aus- und Weiterbildungsprogramm wird ein spezielles Augenmerk auf frauenspezifische Veranstaltungen gelegt. Diese zielen insbesondere darauf ab, die TeilnehmerInnen zur Übernahme in höherwertige Verwendungen und Funktionen zu qualifizieren.

WiedereinsteigerInnen steht ein Bündel an Personalentwicklungsinstrumenten zur Verfügung, die einen Wiedereinstieg in das Berufsleben erleichtern sollen. Damit soll verhindert werden, dass mit einer Karriereunterbrechung auch Nachteile im Verlauf der beruflichen Karrieren verbunden sind.

Durch die Einrichtung und stetige Erweiterung der Expertinnendatenbank (in Kooperation mit der FEMtech Expertinnendatenbank) für alle Kompetenzbereiche des BMLFUW wird die Auffindung von Expertinnen für diverse Gremien erleichtert und gefördert. Diese Datenbank dient als Vernetzungsmodul und Plattform, um Frauen die Möglichkeit zu bieten, ihre fachspezifischen Fähigkeiten zu präsentieren.

Weiters gibt es zahlreiche Maßnahmen, die zur Sensibilisierung der MitarbeiterInnen und EntscheidungsträgerInnen für diese Problematik beitragen, wie zum Beispiel die Verankerung des Gebrauchs von geschlechtssensibler Sprache im Leitbild des Ressorts, sowie die geplante verpflichtende Verwendung von Genderkriterien in der Fördervergabe.

Zu den Fragen 8 bis 17:

Die Beilage 1 enthält Angaben zu den Gremien sowie deren Vertreterinnen und Vertreter auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, einschließlich EU-Gremien.

Die Nominierungen werden grundsätzlich nach Ablauf der jeweiligen Funktionsperiode vorgenommen. Die ressortfremden Personen tragen den Vermerk „(extern)“. Eine detailliertere Beantwortung sowie eine Auswertung der Angaben sind aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Die Angaben erfolgten auf Basis 1. März 2009. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 706/J, die auf Basis 20. Jänner 2009 erfolgte.

Der Bundesminister:

**Anmerkung der Parlamentsdirektion:**

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image (siehe **Anfragebeantwortung gescannt**) zur Verfügung.